



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.231

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Gewählte Mandatsträger auf kantonaler und eidgenössischer Ebene (namentlich Regierungsräte, Grossräte, National- und Ständeräte) sowie Chefbeamte (namentlich Generalsekretäre) dürfen während der Ausübung ihrer Mandate nicht in Aufsichtsgremien (Verwaltungsräte) von Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Kantons gewählt werden.
2. Ehemalige Mandatsträger gemäss obiger Definition dürfen frühestens zwei Jahre nach Rücktritt von sämtlichen unter Punkt 1 genannten Mandaten in Aufsichtsgremien (Verwaltungsräte) von Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Kantons gewählt werden.
3. Generell ist der Regierungsrat gehalten, auch unter Einhaltung von Punkt 2 nur zurückhaltend und nur, wenn eine ausreichende fachliche Qualifikation nachgewiesen werden kann, ehemalige Politiker oder Chefbeamte zur Wahl in Aufsichtsgremien von Unternehmen in Mehrheits- oder Mitbesitz des Kantons Bern zu nominieren.

Begründung:

Immer wieder werden Politiker oder auch Chefbeamte direkt oder zumindest kurz nach ihrem Rücktritt aus ihren politischen Ämtern vom Regierungsrat in Verwaltungsräte der zahlreichen Firmen in Mehrheitsbesitz des Kantons Bern gehievt. Auch gibt es solche Personen, die von Amtes wegen während ihrer Amtszeit Einsitz in diese Gremien genommen haben, diese aber auch nach ihrem Rücktritt weiter innehalten.

Namentlich halten folgende ehemaligen Regierungs-, Stände-, National- und Grossräte sowie Chefbeamte Verwaltungsratsmandate bei Betrieben, die direkt oder indirekt mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- BLS: Altgrossrat Bernhard Antener, im Verwaltungsrat seit 01.06.2018
- BKW: Altregierungsrat und Altnationalrat Urs Gasche, im Verwaltungsrat seit 2002, und Altregierungsrat Andreas Rickenbacher, im Verwaltungsrat seit 2018
- Inselgruppe: Altregierungsrat Bernard Pulver, im Verwaltungsrat seit 2018
- BEDAG: Adrian Bieri, Generalsekretär Finanzdirektion des Kantons Bern (1996–2018), im Verwaltungsrat seit 2002
- KWO (Kanton Bern hält 50 Prozent der Aktien): Altregierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, im Verwaltungsrat seit 2018

Mit Ausnahme des erstgenannten Altgrossrats Bernhard Antener wurden sämtliche genannten Personen noch während oder dann kurz nach Abschluss ihrer politischen Tätigkeit in die entsprechenden Ämter gewählt.

Das ist aus mehreren Gründen störend:

Erstens besteht die Gefahr, dass bestehende Seilschaften die notwendige Unabhängigkeit zwischen dem Kanton als Eigentümer und den Firmen in den Bereichen strategische Führung, aber auch Kontrolle der Firmen gefährden. Dies namentlich und im Besonderen dann, wenn die betreffende Person in ihrer vorherigen politischen Tätigkeit bereits stark und eng im Bereich des Unternehmens tätig war, in dem er oder sie später durch den Regierungsrat als Verwaltungsrat delegiert wird. Das gefährdet eine gute Governance dieser staatseigenen Betriebe, die ohnehin stets – und zu Recht – unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit stehen.

Zweites besteht weiter die Gefahr, dass Personen nicht ausschliesslich oder vorwiegend wegen ihren fachlichen Qualifikationen, sondern im Sinne von gegenseitigen, auch parteipolitischen, Gefälligkeiten in Verwaltungsräte von staatseigenen Betrieben gelangen.

Verteiler

– Grosser Rat